



## Fallbearbeitung im Strafrecht I FS 2023 – Sachverhalt

Kerstin (K) und Georgina (G) entschliessen sich, bei einem illegal veranstalteten Bare-Knuckle-Kampf gegeneinander anzutreten. Solche Kämpfe werden ohne Boxhandschuhe und üblicherweise ohne Ring, nur in einem Kreis von Zuschauern, durchgeführt. Beide Kämpferinnen sind sich des erhöhten Verletzungsrisikos bewusst, da sie bereits mehrfach an entsprechenden Kämpfen teilgenommen haben; trotzdem wollen sie antreten. Der Kampf wird nicht durch einen Schiedsrichter begleitet.

Der Kampf umfasst insgesamt drei Runden, wobei Kerstin in der ersten Runde überlegen ist und ihre Gegnerin Georgina einmal so hart trifft, dass diese einen blutenden Cut unter dem Auge erleidet [*Hinweis: Dies erfüllt den Taterfolg einer einfachen Körperverletzung nach Art. 123 StGB*]. In der Rundenpause wird der Cut von einem anwesenden Arzt zugeklebt. In der zweiten Runde ist der Kampf ausgeglichen; beide Kämpferinnen landen keine schweren Treffer. In der dritten und letzten Runde ist Kerstin völlig ausgepowert und kann sich kaum noch verteidigen. Folglich wird sie von Georgina mehrfach schwer am Kopf getroffen. Die Zuschauer erkennen die Kampfunfähigkeit von Kerstin und schreien Georgina an, sie solle aufhören. Georgina geht in der Aufregung des Kampfes davon aus, dass es sich bei den Schreien der Menge um Anfeuerungsrufe handelt und schlägt weiter auf Kerstin ein. Durch einen Treffer von Georgina erleidet Kerstin eine lebensbedrohliche Hirnblutung [*Hinweis: Dies erfüllt den Taterfolg einer lebensgefährlichen schweren Körperverletzung nach Art. 122 Abs. 1 StGB bzw. Art. 125 StGB*]. Georgina erkannte die Möglichkeit einer schweren Verletzung ihrer Gegnerin nicht und vertraute darauf, dass diese ohne schwere Verletzung bleiben werde.

Einer der Zuschauer, Oskar (O), kann die Einseitigkeit des Kampfes nicht länger ertragen und will den Kampf beenden. Nachdem sein «Aufhören!»-Ruf von Georgina ignoriert wird, packt er sie um den Brustkorb und zieht sie mit voller Wucht von Kerstin weg, wobei er ihr zwei Rippen bricht [*Hinweis: Dies erfüllt den Taterfolg einer einfachen Körperverletzung nach Art. 123 StGB*].

Ein anwesender Arzt kann den Zustand von Kerstin bis zum Eintreffen eines Krankenwagens stabilisieren. Dieser bringt Kerstin in ein nahegelegenes Spital, welches sie nach einem mehrwöchigen Aufenthalt verlassen kann. Die Rippenbrüche von Georgina verheilen innerhalb von einigen Wochen ohne bleibende Schäden.

Prüfen Sie die Strafbarkeit von Kerstin, Georgina und Oskar

### Hinweise:

- Es sind nur Tatbestände und AT-Probleme aus dem Prüfungsstoff des Moduls Strafrecht I zu prüfen.
- Allenfalls erforderliche Strafanträge gelten als gestellt.
- Die Vorgaben an die Lösung der Fallbearbeitung entnehmen Sie dem Merkblatt auf der [Webseite](#).